

zu TOP

Mainz, 27.09.2024

Anfrage 1413/2024 zur Sitzung am 09.10.2024

Schutzmaßnahmen für die Mainzer Tiere in der kommenden Silvesternacht 2024/25 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderungen nach Schutzzonen und Böllerverboten waren auch im letzten Jahr vor und nach der Silvesternacht medial groß. Einzelne Fraktionen in den Ortbeiräten stellten bereits in der Vergangenheit Anträge zum Schutz der Tiere, in denen aufgefordert wird, die Spielräume der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV.) zu nutzen, um eine angemessene Verbotzone für Feuerwerk im Umkreis des Tierheims zu erlassen. Der Ortsbeirat Gonsenheim beschloss in einem Antrag vom 16.01.2024 einstimmig eine erweiterte Böllerverbotzone um den Bereich Wildpark. In einer Pressemeldung vom 10.01.2024 wandte sich Oberbürgermeister Nino Haase an die Landes- und Bundesebene mit der Bitte einer Rechtsänderung, um wirkungsvolle Schutzmaßnahmen kommunal erlassen zu können.

Nach der Presseberichterstattung Anfang des Jahres fand ein Gespräch mit dem Tierschutzverein Mainz und Umgebung e.V. statt. Seitens der Stadt wurde erläutert, dass diese keine rechtliche Handhabe zum Erlass von Verbotzonen rund um das Tierheim oder den Wildpark und den Stadtpark sehe. Es wurde seitens der Stadt jedoch zugesichert, für den kommenden Jahreswechsel eine Informationskampagne, mit dem Ziel der Sensibilisierung der Menschen rund um das Tierheim, zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche möglichen Maßnahmen im Hinblick auf die kommende Silvesternacht in knapp drei Monaten konnte die Verwaltung bisher erarbeiten?
2. Gibt es neue Erkenntnisse und Faktenlagen, die eine Wiederholung des Szenarios 2023/24 und vorheriger Jahre vermeiden lassen? Wenn nein, durch welche kommunalen Maßnahmen lässt sich das Leid der Tiere in der kommenden Silvesternacht eindämmen?
3. Hat es seit dem Termin im Januar weitere Termine mit dem Tierschutzverein gegeben, um Maßnahmen zu erarbeiten bzw. zu diskutieren?

Vanessa Wild
(Mitglied des Stadtrats)